



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/205/2023** / öffentlich

### **Antrag des St.-Marien-Hospitals auf Bewilligung von Fördermitteln für den Neubau einer Intensivstation/Intermediate Care, Zentralisation OP und Verlagerung der Zentralsterilisation**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	30.08.2023

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss vom 07.12.2022 wird aufgehoben und durch neuen Beschluss, wie folgt, ersetzt:

Die Stadt Friesoythe unterstützt das Krankenhaus St.-Marien-Hospital Friesoythe finanziell in Höhe von 10 % der aktuell ermittelten förderfähigen Baukosten in Höhe von 35,0 Mio. €, jedoch maximal 3,5 Mio. €. Für die Bewilligung der Mittel ist eine dingliche Absicherung des Zuschusses sowie die Aufnahme der Stadt Friesoythe mit mindestens einer vom Rat vorgeschlagenen Person in den Aufsichtsrat des St.-Marien-Hospitals Friesoythe erforderlich. Ein Mittelabruf ist nach Vorlage der Förderbescheide des Landes möglich, wobei im Haushaltsjahr 2023, 2024 und 2025 jeweils 1,0 Mio. € sowie im Haushaltsjahr 2026 500.000 € bereitgestellt werden.

Der Stadtrat beruf Frau/Herrn ..... als Mitglied in den Aufsichtsrat des St.-Marien- Hospitals Friesoythe.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Mit Beschluss vom 07.12.2022 unterstützt die Stadt Friesoythe das Krankenhaus St.-Marien-Hospital Friesoythe mit 3,0 Mio. €. Bereits im Folgeschreiben des St.-Marien-Hospitals Friesoythe vom 27.09.2020, eingegangen am 30.09.2020, wurde dargelegt, dass die ursprünglich beantragte Fördersumme wohl nicht ausreichend sein wird, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Es wird hierzu auf die Beschlussvorlage BV/284/2022 verwiesen.

Anhand der Baukostenfortschreibung und dem aktuellen Förderbescheid des Landes Niedersachsen vom 25.11.2022 werden für den dritten Finanzierungsabschnitt der Investitionsmaßnahme „Neubau IST/IMC, Zentralisierung OP und Verlagerung ZSVA“ Fördermittel in Höhe von 3,2 Mio. € bewilligt. Insgesamt wurden somit bisher seitens des Landes Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 14,7 Mio. € bewilligt.

Die Finanzplanung stellt sich aktuell wie Folgt dar:

	Beträge gerundet	Eigenanteil St.-Marien-Hospital
Gesamtkosten 1. Bauabschnitt lt. investiv und konsumtiv für erforderliche Sanierungen	30.130.000 €	
Geschätzte Kosten 2. Bauabschnitt, nach jetzigem Stand maximal	5.870.000 €	
Gesamtkosten – sind von der Landesbauverwaltung als angemessen bestätigt worden!	36.000.000 €	
davon werden seitens des Landes nicht als förderfähig anerkannt (insbesondere Maßnahmen im Altbestand)	1.000.000 €	1.000.000 €
Verbleiben	35.000.000 €	

Weitere Reduzierung durch das Land, weil es sich um kurzfristige Anlagegut handelt (Betten, Medizintechnik etc.)	3.000.000 €	3.000.000 €
Verbleibende Summe	32.000.000 €	
./ von Land avisierte Förderung	22.000.000 €	
Verbleibende Summe	10.000.000 €	
Förderung des Landkreises Cloppenburg	6.670.000 €	
Beschlossene Förderung der Stadt Friesoythe	3.000.000 €	
Verbleibende Summe	330.000 €	330.000 €
		4.330.000 €

Geschäftsführer Herr Wessels hat gegenüber der Dienststelle deutlich gemacht, dass das Hospital mit einem Eigenanteil von 4.330.000 € stark belastet ist. Auf Nachfrage, ob eine Reduzierung im Bereich der nicht als förderfähig anerkannten Kosten möglich ist, erläutert Herr Wessels, dass es sich bei der ersten „gestrichenen“ Million um Maßnahmen handelt, die im Zuge des Gesamtprojektes aufgrund der Baugenehmigung zwingend gefordert werden, wie z. B. Überarbeitung der Rettungswege mit entsprechenden Brandschutzeinrichtungen für das gesamte Gebäude einschließlich Bestand. Förderfähig sind diese Kosten nicht, weil diese sich nicht auf das Kernprojekt „Intensivstation/Intermediate Care, Zentralisation OP und Verlagerung der Zentralsterilisation“ beziehen.

Bei den 3 Mio. € handelt es sich um die Anschaffung kurzfristigen Anlagengutes wie Betten, Mobiliar oder Medizintechnik, welches generell nur zur Hälfte förderfähig ist.

Die Argumentation von Geschäftsführer Herrn Wessels ist nachvollziehbar. Um den Neubau und den Erhalt des Krankenhauses und somit die Gesundheitsversorgung in der Stadt Friesoythe nicht zu gefährden, werden der Sachverhalt sowie die neue Finanzplanung den Gremien nochmals dargestellt.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Argumentation des Landes zu den förderfähigen Kosten nicht zwingend in Gänze gefolgt werden muss. So ist die Reduzierung der kurzfristigen Anlagegüter (Krankenhausbetten, Medizintechnik) sicherlich zu diskutieren, weil das Krankenhaus ja auch auf diese Anschaffungen angewiesen ist.

Aus diesem Grunde ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Bemessung des städtischen Zuschusses an den Gesamtkosten von 35 Mio. € zielführender ist, zumal dem Hospital damit auch etwas „Handlungsspielraum“ eröffnet wird. Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss auf 10 % der Gesamtkosten festzulegen, wobei eine Maximalsumme von 3,5 Mio. € für angemessen gehalten wird.

Der Landkreis bezieht sich auf den Grundsatzbeschluss des Kreistages, wonach 2/3 der vom Land anerkannten Gesamtkosten als Zuschuss bewilligt werden, vorausgesetzt die Standortkommune beteiligt sich mit 1/3 und das Krankenhaus selbst erbringt einen angemessenen (?) Eigenanteil. Die oben aufgeführte Tabelle macht deutlich, dass die Kreisförderung in Höhe von 6.670.000 € aufgrund der Orientierung an der Landesförderung nur 19 % der Gesamtkosten abdeckt.

Der Mittelabruf nunmehr nach Vorlage der Förderbescheide des Landes hat den Vorteil, dass die Kosten bereits vom Land geprüft worden sind und eine erneute umfassende Prüfung verwaltungsseitig entfällt. Die vom Land reduzierten Kostenanteile sind dabei leicht zu identifizieren, so dass die Stadt „ihren“ 10%-Anteil leicht ermitteln kann.

Die Förderung ist u. a. an die Voraussetzung geknüpft, dass die Aufnahme der Stadt Friesoythe mit mindestens einer vom Rat vorgeschlagenen Person in den Aufsichtsrat des St.-Marien-Hospitals Friesoythe erforderlich ist.

Der Rat wird gebeten einen Mandatsträger für die Aufnahme in den Aufsichtsrat des St.-Marien-Hospitals Friesoythe zu benennen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 3,5 Mio. €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel wurden zum Haushalt 2023 und dem Investitionsprogramm 2024/2025 angemeldet, die Aufnahme von 500.000 € in das Investitionsprogramm 2026 kann im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 erfolgen.
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister